



Jahresbericht 2022

der Thüringer Arbeitsschutzbehörden



Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
www.soziales.thueringen.de

Redaktion: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Abteilung 5 „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung 6 „Arbeitsschutz“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch zu Beginn des dritten Jahres der Corona-Pandemie wurde die Aufsichtstätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz als Thüringer Arbeitsschutzbehörde stark beeinflusst durch den Vollzug der verschiedenen auf die Eindämmung des Infektionsschutzgeschehens ausgerichteten Schutzvorschriften geprägt. Die vielen Betriebsbesuche und -beratungen der Thüringer Arbeitsschutzbehörde haben verdeutlicht, dass in den Unternehmen dafür die Akzeptanz bei Beschäftigten und Arbeitgebern hoch war. Die Schwerpunktaktionen etwa im Pflegebereich, aber auch die Kontrolle der Einhaltung der Homeoffice-Pflicht, haben gezeigt, dass nur vereinzelt in gravierender Weise gegen die jeweils geltenden Corona-Regeln verstoßen wurde. Die Bedeutung und die dem staatlichen Arbeitsschutz entgegengebrachte Wertschätzung auch in der öffentlichen Wahrnehmung sind deutlich gewachsen.

Gleichwohl bin ich erleichtert darüber, dass wir an dieser Stelle in erster Linie wieder von der Erledigung unserer Kernaufgaben berichten können. Durch die Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe und den hohen Immunitätsgrad in der Bevölkerung hat sich die Lage allmählich verbessert und wir konnten den Regelbetrieb der Verwaltungen wiederherstellen und stärken.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auch für das Jahr 2022 eindrucksvoll die Aufgabenvielfalt in der Arbeitsschutzverwaltung und vermittelt einen Eindruck von der fachlichen Kompetenz der Behörde. Auf der Grundlage des geltenden Rechtsrahmens, der im Arbeitsschutz weitgehend auf Europarecht fußt, und unter Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts



werden arbeitsbedingte Unfall- und Gesundheitsgefahren weiter zurückgedrängt.

Die Arbeitswelt befindet sich durch die Digitalisierung im Umbruch. Es gilt, die sich durch die Transformation ergebenden Chancen zu nutzen. Die Abteilung Arbeitsschutz im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat die Konzepte und Aufsichtsstrategien im Jahr 2022 konsequent zur Anwendung gebracht und weiterentwickelt. So ist der Ausbau der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung besonders im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erfolgt.

Wie Bedarfen und Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ noch besser Rechnung getragen werden kann, beschäftigt dabei auch die Arbeitsschutzverwaltung. Die Beschaffenheit unserer Arbeitsplätze und der Fachkräftebedarf sind dabei heute miteinander verbunden. Unternehmen mit einem gut funktionierenden Arbeitsschutzsystem sind besser für die verschiedenen Krisen gerüstet.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit der Lektüre dieses Jahresberichts ein Bild zu verschaffen von unserer Arbeitsschutzbehörde, in der Beschäftigte motiviert arbeiten, damit in Thüringen

in Stadt und Land unter möglichst guten Bedingungen arbeiten können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch allen Akteurinnen und Akteuren des betrieblichen Arbeitsschutzes und allen, die durch ihren engagierten Einsatz für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Thüringen zu einer zukunftsfähigen Arbeitswelt beigetragen haben, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz. Dem Referat Arbeitsschutz im Ministerium für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Fachaufsicht danke ich für die zuverlässige Unterstützung.

A handwritten signature in black ink, reading "Heike Werner". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Heike Werner

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Thüringer Arbeitsschutzpreis 2022	1
2. Kontrolltätigkeit	4
3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	7
4. Schwerpunktaktionen und GDA	11
5. Anpassung der Kontrollstrategie des TLV; Erfahrungsberichte	15
6. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“	16
7. Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen	17
Anhang	20
Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen ...	21
Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	22
Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätte	23
Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten	25
Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten	26
Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz.....	27
Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten.....	28
Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	29
Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	30
Verzeichnis 2:	31
Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Arbeitsunfälle 2022.....	32
Abkürzungsverzeichnis	33

1. Thüringer Arbeitsschutzpreis 2022

Mit dem vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) im Rhythmus von zwei Jahren ausgelobten Arbeitsschutzpreis werden Betriebe geehrt, die innovative Ideen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden entwickelt haben, welche zugleich beispielgebend für andere Unternehmen sein können. Dabei kann es sich sowohl um modernste Technik mit hohen Sicherheitsstandards und zeitgemäße Arbeitsschutzorganisation handeln, aber ebenso um Maßnahmen der Gesundheitsförderung, die zudem ein kooperatives und motivierendes Betriebsklima fördern. Pandemiebedingte Unsicherheit führten dazu, dass der Thüringer Arbeitsschutzpreis „Johannes Bube“ 2022 erst Anfang Oktober 2021 von der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, ausgelobt wurde.

Anfang Februar 2022 wurde die Bewerbungsfrist für die Unternehmen bis zum 25. April 2022 verlängert, um den Unternehmen mehr Zeit für eine aussagekräftige Bewerbung einzuräumen. Schließlich hatten die Betriebe neben dem Tagesgeschäft eine Vielzahl vorher nie gekannter Herausforderungen zu meistern. Umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen, organisatorische Umgestaltungen, Einrichten von Homeoffice- und Hybridarbeitsplätzen, zugleich krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle sowie später dann Lieferengpässe bei Ausgangsmaterialien, Bauteilen und Zubehör mussten bewältigt werden.

Dennoch: Nach anfänglicher Zurückhaltung der Betriebe lagen zum Stichtag 25. April 2022 von acht Unternehmen Bewerbungen für den Arbeitsschutzpreis 2022 im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) vor. Die trotz der noch spürbaren Corona-Folgen vergleichsweise beachtliche Anzahl an Wettbewerbsteilnehmern deutet darauf hin, dass immer mehr Thüringer Unternehmen für sich erkannt haben,

dass ein hohes Arbeitsschutzniveau, oft kombiniert mit Angeboten zur Gesundheitsprävention, motivationsfördernd wirkt und sich auch bei der Akquise von Fachkräften als Wettbewerbsvorteil erweist.

Die Bewertung aller form- und fristgerecht eingereichten Bewerbungen übernimmt eine ehrenamtliche, unabhängige Jury, bestehend aus Wissenschaftlern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Berufsverbänden und Kammern. Diese bewerten die Maßnahmen der Unternehmen anhand definierter Kriterien wie Wirksamkeit, Innovation sowie deren Übertragbarkeit in den betrieblichen Alltag und unterbreitet dem TMSGFF Vorschläge zur Auszeichnung der eingereichten Maßnahmen.

Die feierliche Verleihung des Thüringer Arbeitsschutzpreises fand im Zinzendorfhaus in Neudietendorf statt. Im Chorsaal der Tagungsstätte hatten am 11. Juli 2022 Vertreter der Bewerberbetriebe und Arbeitsschutzbehörden, die Mitglieder der Jury, Vertreter von Kammern und Berufsverbänden, des Thüringer Landtages sowie Gäste Platz genommen.

Nach der von der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimardargebotenen musikalischen Eröffnung dankte Arbeits- und Sozialministerin Heike Werner den Betrieben für die Teilnahme am Wettbewerb. In ihrem Grußwort zum Auftakt der Verleihungsveranstaltung würdigte sie vor dem Hintergrund der Pandemie die eingereichten Bewerbungen als besonderes Engagement für den Arbeitsschutz. Dabei hob sie hervor, dass das betriebliche Engagement im Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch moderne, flexible Arbeitsformen immer wichtiger werdende Wettbewerbsfaktoren seien, die zugleich weitere Herausforderungen an den Arbeitsschutz stellen.

Die Sozialministerin würdigte zudem das Engagement der Arbeitsschutzverwaltung, denn -

genau wie die Betriebe - hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TMASGFF sowie des TLV enorme zusätzliche Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu bestehen.

Die Abteilungsleiterin Arbeitsschutz im TLV, Frau Dr. Kerstin Ziemer, stellte den Anwesenden in Kurzporträts die acht Bewerberbetriebe und deren Projekte vor. Dabei machte sie deutlich, wie komplex die Herausforderungen im Arbeitsschutz sind. Gerade während der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, wie schnell technische, organisatorische und kommunikative Anpassungen erforderlich werden können.

Sie präsentierte die Bewerbungen von den Unternehmen:

- Wiegand GmbH in Schlotheim (Digitale Nachverfolgung des Impf-/Test- und Genesungsstatus in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (Kurzvideo)),
- FEUER powertrain GmbH & Co. KG in Nordhausen (Entlastung der Endkontrolle durch Automatisierung),
- TRUMPF Medizin Systeme GmbH + Co. KG in Saalfeld (Nachhaltige Verbesserung der Arbeitssicherheit durch Einbindung aller Mitarbeiter),
- Thüringer - Fleisch- und Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmbH Dornheim (Initiierung der Entwicklung eines Vakuumhebers und Installation),
- Hasselmann GmbH, Werra-Suhl-Tal (Manuelle Therapie),
- Thales Deutschland GmbH Arnstadt (Visualisierung des Betriebszustandes von Arbeitsplätzen in der Elektroausbildung),
- Eurolam GmbH Wiegendorf (Automatische CO₂-Kontrolle und Regulation über selbstschließende und -öffnende Fenster),
- Stahlwerk Thüringen GmbH in Unterwellenborn (Erneuerung der Probennahme).

Den mit 7.500 € dotierten Thüringer Arbeitsschutzpreis „Johannes Bube“ 2022 überreichte Ministerin Heike Werner an das Azubi-Team der Thales Deutschland GmbH aus Arnstadt. Unter Betreuung ihres Ausbildungsleiters hatten sechs Auszubildende der Elektrotechnik gemeinsam eine Maßnahme zur Visualisierung von Schaltzuständen an den Arbeitsplätzen der Elektroausbildung realisiert. Sie setzten dabei eine elektrotechnische Lösung um, damit an ihren Arbeitsplätzen für die Lehrkräfte und andere Azubis deutlich sichtbar wird, wann ein dort aufgebauter Elektrokreislauf unter Spannung steht und wann nicht.

Dieses Projekt veranschaulicht nicht nur die enormen Potentiale der jungen Beschäftigten, die hier Kreativität und fachliche Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben, sondern stehe auch als Impuls für andere Unternehmen. „Dieses Beispiel zeigt auch, wie wichtig es ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lösungsfindung in Sachen Arbeitsschutz einzubeziehen“, so Ministerin Werner bei der Preisübergabe.

Als weitere Betriebe, die vorgestellte Maßnahmen über den gesetzlich geforderten betrieblichen Arbeitsschutz hinausgehen, wurden mit einer Anerkennungsprämie von jeweils 500 € geehrt:

- Die Thüringer - Fleisch- und Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmbH Dornheim
- Stahlwerk Thüringen GmbH in Unterwellenborn
- TRUMPF Medizin Systeme GmbH + Co. KG in Saalfeld
- Wiegand GmbH in Schlotheim
- FEUER powertrain GmbH & Co. KG in Nordhausen

Der nächste Thüringer Arbeitsschutzpreis wird 2024 verliehen.



Abbildung 1: Preisträger des Thüringer Arbeitsschutzpreises 2022 mit Frau Ministerin Werner

2. Kontrolltätigkeit

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts im Freistaat Thüringen zuständig. Im Berichtszeitraum 2022 waren 86.104 Betriebe, darunter 22.295 Betriebe ohne Arbeitnehmer, und insgesamt 925.360 Beschäftigte zu betreuen. Der Hauptanteil der Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe mit 1 bis zu 499 Beschäftigten (73,9 %). Dort sind etwa 85,6 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt wurden 2.152 Betriebe aufgesucht (siehe Tabelle 3.1 im Anhang). Das ist ein Anteil von 3,4 % der erfassten Betriebsstätten mit Beschäftigten. Davon erfolgten in 710 Betrieben eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung; das ist ein Anteil von 1,1%.

Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit ist die Überwachung der Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz. Einen Überblick der Entwicklung gibt die Tabelle 1.

Im Berichtsjahr 2022 wurden im Außendienst 10.480 Überprüfungen zu unterschiedlichsten Sachgebieten durchgeführt. Durch eine risikoorientierte Überwachung und Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Schwerpunktaktionen

Jahr	Überprüfungen	Beanstandungen
2013	11.949	10.407
2014	12.737	10.256
2015	11.433	9.170
2016	10.632	8.575
2017	9.482	6.771
2018	8.284	6.048
2019	8.538	7.103
2020	7.195	5.642
2021	10.203	7.113
2022	10.480	7.825

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 2013 bis 2022

wurde die Arbeitsschutzaufsicht sichergestellt. 83,8 % der Überprüfungen fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. Circa. 98,7 % aller Beanstandungen waren hier zu verzeichnen.

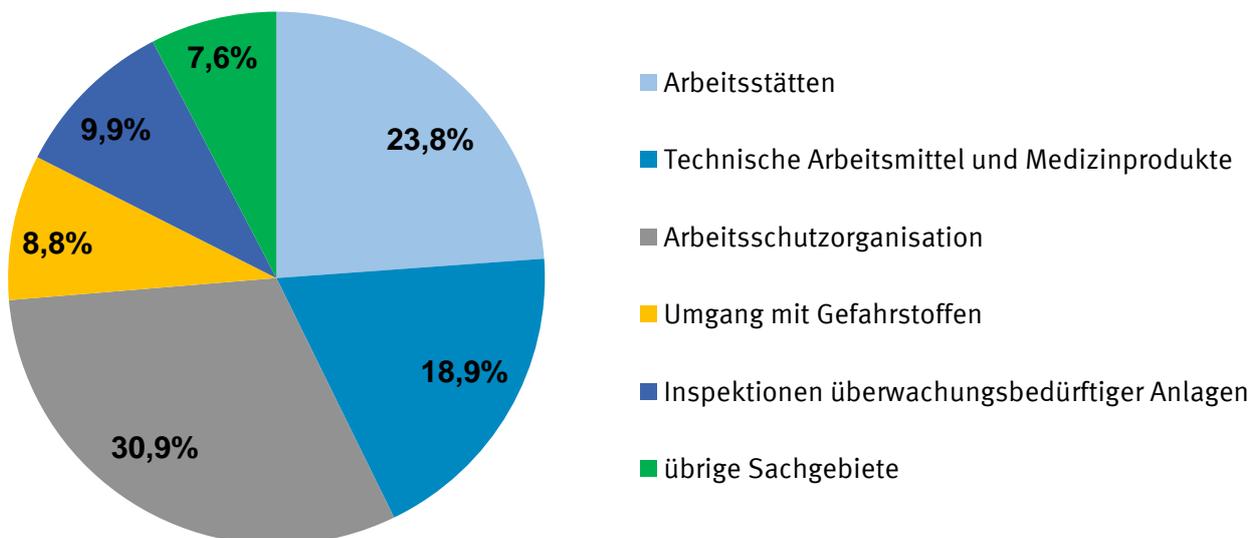


Abbildung 2: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die Anzahl der berührten Sachgebiete in den Überprüfungen teilen sich nach Schwerpunkten wie folgt auf:

- 2.094** Überprüfungen in Arbeitsstätten
- 2.714** Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation
- 1.664** Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte
- 775** Revisionen zum Umgang mit Gefahrstoffen und
- 867** Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

Auf dem Gebiet des **sozialen Arbeitsschutzes** fanden **1.570 Überprüfungen** zu einzelnen Sachgebieten statt, bei denen auch im Jahr 2022 die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften im Vordergrund stand.

In Thüringen wurden 2022 insgesamt 79 Bewilligungen einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und ggf. Feiertagen nach §§ 13 Abs. 4 und Abs. 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zeitlich befristet erteilt.

Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen

Jahr	§ 13 Abs. 4 ArbZG	§ 13 Abs. 5 ArbZG	§ 15 Abs. 2 ArbZG	Gesamt
2019	5	65	1	71
2020	2	47	1	50
2021	1	78	0	79
2022	5	69	5	79

Tabelle 2: Ausgewählte Bewilligungen nach dem ArbZG 2019 bis 2022

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr bezüglich

der Unternehmer, Disponenten und Fahrer 169 Verwarnungen und 286 Bußgelder verhängt.

Kontrollen zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr bilden ebenfalls einen Kontrollschwerpunkt, weil die Logistikbranche zu den Branchen mit hohem Risikopotenzial gehört. Außerdem sind europäische Kontrollvorgaben umzusetzen. Dabei hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kontrollbehörden, so u. a. der Polizei, dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem TLV, Abteilung Arbeitsschutz, bewährt.

An einer Verkehrskontrolle am 15. Juni 2022 mit dem Schwerpunkt „Truck and Bus“ auf der A4, Richtung Frankfurt a.M., Rastanlage Hörselgau, nahm eine Kontrollbeauftragte des TLV teil, um die arbeitsschutzrelevanten Aspekte vor Ort und die Dokumente des Fahrpersonals, z. B. Fahrzeiten-Nachweise zu kontrollieren.

In die Kontrolle einbezogen waren insgesamt 34 Nutzfahrzeuge zwischen 2,8 und 40 Tonnen. 25 der sehr unterschiedlichen Transportfahrzeuge kamen aus EU-Staaten, 3 Fahrzeuge aus Drittstaaten. 22 Kfz wiesen Mängel und Verstöße auf, es wurden entsprechende Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren eingeleitet.

Bereits seit 2007 treffen sich regelmäßig Fachleute aus Deutschland und der Schweiz, um sich über aktuelle Tricks zur **Manipulation an Fahrtenschreibern** auszutauschen. Denn gerade im Speditionsgewerbe besteht das Bestreben, eine möglichst lange Lenkzeit zur Kostenoptimierung zu erreichen.

Der Fahrtenschreiber dokumentiert die Lenk- und Ruhezeiten von Kraftfahrer:innen im gewerblichen Personen- und Güterverkehr und bildet damit die Grundlage zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Wenn Fahrtenschreiber durch technische oder

softwaregestützte Eingriffe manipuliert und damit werden deren Aufzeichnungen und Auswertungen verfälscht werden, ist das Ziel der rechtswidrig agierenden Transportunternehmen, die Ausweitung der Lenkzeiten der Fahrer:innen und die Verkürzung deren Ruhezeiten zu vertuschen. Dies führt zu Überlastungen am Steuer mit schweren Unfällen und erheblichen Risiken für die gesamte Sicherheit im Straßenverkehr. Die Missachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch Manipulationen war auch Gegenstand der Expertenrunde vom 6. November bis zum 9. November 2022 in Weimar.

An der von der Thüringer Autobahnpolizei organisierten Veranstaltung nahmen u. a. Vertreter:innen der Polizeibehördenaus allen Bundesländern, und des TLV als Arbeitsschutzbehörde sowie der zuständigen Behörde aus der Schweiz teil.

Verschiedene Fachvorträge aus der Kontrollpraxis und Gutachten zur Prüfung von Fahrtenschreibern zeigten eine breite Palette an kriminellen Methoden und bildeten den fachlichen Boden für den vielseitigen Austausch von Informationen und Erfahrungen. Ein Wissenschaftler der Hochschule Mittweida informierte über die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut und den aktuellen Forschungsstand im Bereich Car-Forensik und zeigte Möglichkeiten auf, um digitale Spuren zu erkennen und zu sichern. Der Vortrag einer Herstellerfirma von Fahrtenschreibern sowie Einblicke von Softwareanbietern zur Auswertung von Datensätzen sowie Ansätze zu deren technischen Weiterentwicklung rundeten das Themenspektrum der interessanten Veranstaltung ab.

Als behördliche Maßnahmen insgesamt wurden Revisionschreiben gefertigt, in denen die einzelnen Sachgebiete in 10.824 Fällen betroffen waren, 278 Anordnungen getroffen, 258

Verwarnungen ausgesprochen sowie 378 Bußgeldbescheide zu verschiedenen Sachgebieten erlassen.

Den Tabellen 3.1 bis 4 im Anhang können weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden entnommen werden.

Anordnungen und Mängelanzeigen wirken darauf hin, dass geltende Arbeitsschutzbestimmungen konsequent eingehalten werden. Zeigen sich die Verantwortlichen nicht einsichtig bzw. sind die Verstöße gravierend, erheben die Kontrollbeauftragten des TLV auch Bußgelder. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 700 Bußgelder/Jahr festgesetzt. Dabei lagen die Bußgelder zwischen 1.200 € und 4.000 € bspw. bei fehlenden Absturzsicherungen auf Baustellen. Mit ca. 1.300 € bis 3.500 € wurden Verstöße gegen die Betriebssicherheitsverordnung geahndet, ca. 2.500 € bis über 6.300 € wurden bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz festgesetzt.

Bußgelder von mehr als 200 € werden in das Gewerbezentralregister (GZR) eingetragen. Dies kann vielfältige Auswirkungen für das Unternehmen, aber auch für den Geschäftsführer haben, drückt sich darin doch in gewisser Weise auch sein Verantwortungsbewusstsein für seine Beschäftigten aus. So können eine Nichtberücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Verweigerung von Konzessionen und Genehmigungen durch das Gewerbeamt sowie die Verweigerung der Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren als Geschäftsführer die Folge sein.

Guter Arbeitsschutz ist ein Erfolgsfaktor und ein Wettbewerbskriterium, nicht nur, aber vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels. Auch deshalb wirkt die Thüringer Arbeitsschutzbehörde darauf hin, dass Arbeitsschutz im Betrieb bei den Verantwortlichen und den Beschäftigten fest im Bewusstsein verankert wird.

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Als bedeutende Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2022 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 6.588 Arbeitsunfälle zur Kenntnis gegeben.

Von den angezeigten Unfällen endeten 6 tödlich: bei Tätigkeiten auf Baustellen, im Handel, Transport, bei Forstarbeiten und im Anlagenbau (siehe Verzeichnis 3 im Anhang).

Jahr	Arbeitsunfälle gesamt (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle
2006	10.631	76	14
2008	10.619	63	20
2010	7.519	63	13
2011	8.146	48	16
2012	7.175	51	11
2013	7.231	42	6
2014	8.645	38	13
2015	6.984	44	12
2016	8.828	39	8
2017	8.630	46	14
2018	7.434	40	9
2019	8.305	31	3
2020	7.526	18	4
2021	6.867	33	4
2022	6.588	30	6

Tabelle 3: Arbeitsunfälle in Thüringen 2006 bis 2022

30 Beschäftigte erlitten im Jahr 2022 bei Arbeitsunfällen schwere Verletzungen, davon 10 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptereignisse für schwere Arbeitsunfälle 2022 in Thüringen waren bewegte Teile an

technischen Arbeitsmitteln, unsachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen, gefolgt von herabstürzenden Teilen sowie Absturzunfälle und Land- und Forstarbeiten.

Berufskrankheiten

Im Jahr 2022 erreichten die Thüringer Arbeitsschutzbehörden 2.845 (2021: 2.489) Verdachtsfälle auf das Vorliegen einer Berufskrankheit. Als berufsbedingt eingeschätzt wurden davon im Berichtszeitraum 522 Fälle. Darunter dominierte mit 212 Fällen COVID-19-Infektionen. An zweiter Stelle folgten mit 136 Fällen die Lärmschwerhörigkeiten gefolgt von Hauterkrankungen infolge der Einwirkung durch natürliche UV-Strahlung.

Schwerwiegend sind auch die Anzeigen zu 16 Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebs infolge beruflichen Umgangs mit Asbest.

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle (TLV / Gewerbeärztlicher Dienst) begutachtete im Rahmen ihrer Beteiligung im Berufskrankheiten (BK)-Verfahren in 858 Fällen die zur Anzeige gebrachten Erkrankungen. Davon wurde in 107 Fällen der Zusammenhang zwischen Erkrankung und berufsbedingten Einflüssen festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang). Aus dem BK-Geschehen wurden wichtige Informationen für die Arbeitsschutzaufsicht mit dem Ziel der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen abgeleitet. Die anlassbezogene Revisionstätigkeit wird dadurch unterstützt.

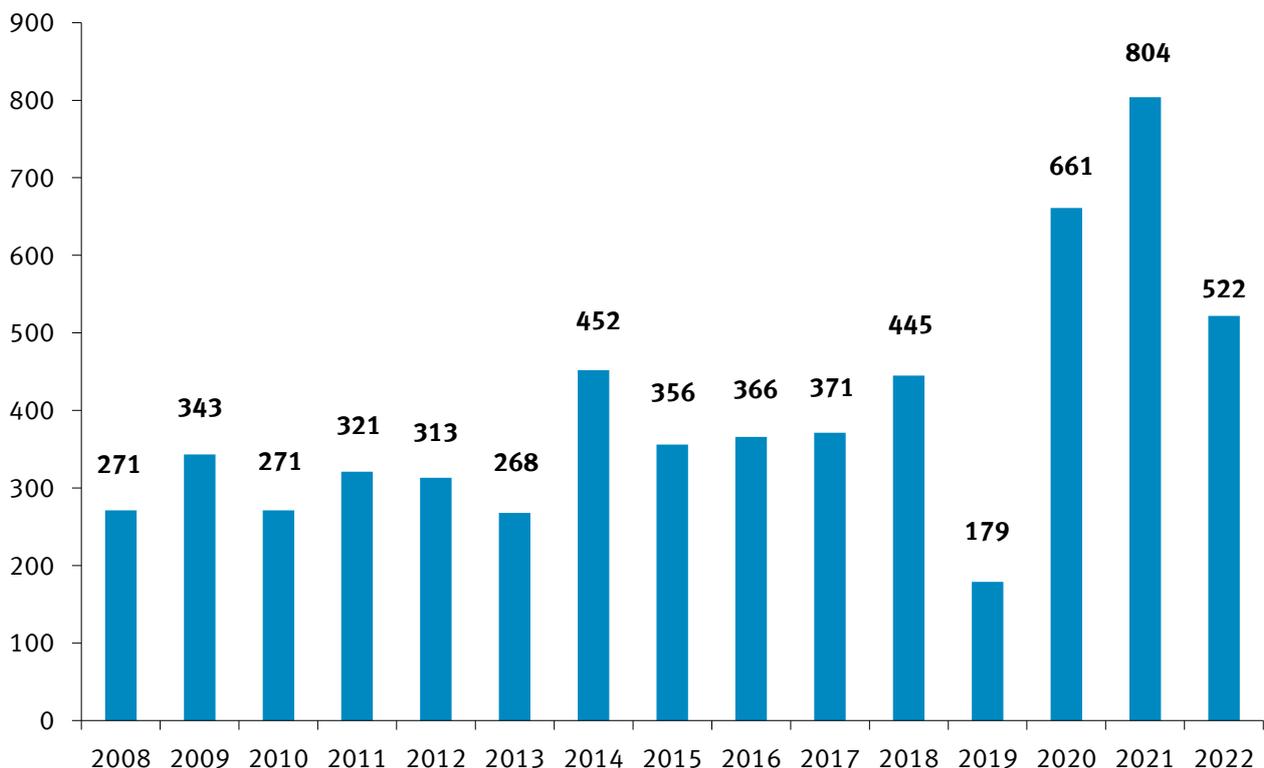


Abbildung 3: Insgesamt als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen 2008 bis 2022

Jahr	Insgesamt *)	Davon			
		Infektionskrankheiten, insbesondere Covid-19-Erkrankungen (BK 3101)	Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301)	Hauterkrankungen (BK 5101)	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105)
2008	271		102	42	27
2009	343		117	74	28
2010	271		114	57	16
2011	321		141	52	11
2012	313		130	64	20
2013	268		124	36	22
2014	452		147	43	27
2015	356		126	34	20
2016	366		154	32	35
2017	371		170	22	17
2018	445		204	26	20
2019	179		107	5	10
2020	661		274	43	48
2021	804		284	38	56
2022	522	212	136	18	16

Tabelle 4: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 2008 bis 2022 in Thüringen*) von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK-Fälle

Berufskrankheiten	2020	2021	2022
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50 _{DDR} ***)	274	285	136
Hauterkrankungen (5101 / 80 _{DDR})	43	38	18
PA-Ca oder mult. akt. Keratosen der Haut natürliche UV-Strahlung	95	93	41
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41 _{DDR})	27	35	18
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92 _{DDR})	7	3	0
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82 _{DDR})	13	9	4
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93 _{DDR})	35	39	8
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1319 / 1-29 _{DDR})	47	52	30
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81 _{DDR})	8	4	1
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70 _{DDR})	25	22	4
COVID-19 (3101 / Ges.-Dienst, Wohlfahrtspflege, Laboratorium)	2	89	212
Sonstige	87	135	50
Summe	661	804	522

Tabelle 5: Entwicklung der als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2022 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in Thüringen, die den Arbeitsschutzbehörden bekannt wurden

***) Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind.

4. Schwerpunkttaktionen und GDA

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Strukturierte Betriebsbesichtigungen bzw. **Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys)** fördern das abgestimmte Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger. Sie dienen so dem Ziel, durch effizientes Verwaltungshandeln die korrekte Erstellung und Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben zu optimieren und die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen auf ein stabiles Fundament zu stellen.

Im Jahr 2022 wurden die Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) im Rahmen der aktuell laufenden GDA-Periode fortgeführt. Dazu erfolgte die Auswahl der für eine solche Besichtigung vorgesehenen Betriebe mit Hilfe des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS). Das dort integrierte Modul zur Rechnergestützten Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA-Modul) gibt mitarbeiterbezogen u. a. die Betriebe des Betriebskatasters aus, welche in den zurückliegenden Jahren keine Besichtigung durch eine Aufsichtsbeamtin oder einen Aufsichtsbeamten vor Ort erfahren haben und bei denen das branchenbezogene Gefährdungspotenzial als erhöht eingestuft ist.

Erste Herausforderung für die Aufsichtskräfte ist es, für die automatisch ausgewählten Betriebe im Rahmen der Vorbereitung einer Betriebsbesichtigung mit Systembewertung zu recherchieren, ob diese Betriebe an der laut IFAS ausgewiesenen Firmenadresse noch ihren Sitz haben bzw. existieren. Dieser Umstand ist einer mangelhaften Aktualität der als Grundlage zur Betriebsauswahl herangezogenen IFAS-Betriebsstättendatenbank geschuldet. Eine regelmäßige automatisierte Anpassung, z. B. durch Datenaustausch bei Gewerbeabmeldungen könnte für Abhilfe sorgen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 710 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung durchgeführt und zur Erfassung der GDA-Daten an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) in Brandenburg übersendet.

Thüringen hat sich entschieden, die Arbeitsprogramme im Ablauf zu staffeln, um sicherzustellen, dass eine intensive und konzentrierte Befassung mit den jeweiligen Arbeitsprogrammen gewährleistet ist.

Für das **GDA-Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (GDA-AP MSB)** der 3. GDA Periode wurde ein Umsetzungskonzept erstellt. Hierfür wurde thüringenspezifisch eine Auswahl der zu besichtigenden Wirtschaftsklassen getroffen. Die Auswahl erfolgte über die im TLV eingegangenen BK-Anzeigen des Jahres 2019. Die Auswertung ergab 272 Anzeigen aufgrund von Muskelskeletterkrankungen, welche sich überwiegend auf folgende 5 Wirtschaftsgruppen aufteilten:

- Land- und Forstwirtschaft
- Metallerzeugung u.-bearbeitung, Maschinenbau
- Hochbau, Tiefbau, Baunebengewerbe
- Verkehr, Post- u. Kurierdienste
- Gesundheitswesen

44,6 % aller Thüringer Beschäftigten sind in den 5 Wirtschaftsklassen beschäftigt, in welchen 68,4 % der in 2019 dem TLV gemeldeten Muskel-Skelett-Erkrankungen (BK-Anzeigen) aufgetreten sind.

Aus den Vorgaben der GDA gemäß Umsetzungsvereinbarung vom 25. Mai 2021 ist bei 94 GDA-Betriebsbesichtigungen zusätzlich eine Überprüfung nach dem Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (MSB) durchzuführen.

Den Dezernatsleitern wurde Ende März 2022 das Thüringer Konzept des GDA- Arbeitsprogrammes MSB vorgestellt. Anschließend erfolgte eine Benennung und Information der am Arbeitsprogramm teilnehmenden Aufsichtskräfte.

Am 4. Mai 2022 wurde allen beteiligten Kontrollbeauftragten in einer Videokonferenz das Arbeitsprogramm MSB mit den Schulungsvideos vorgestellt und erläutert. Im Juni 2022 erfolgte eine Evaluation der Grobscreening-Hilfen der DGUV und der BAuA (DGUV-Checkliste und BAuA-Einstiegsscreening). Die Aufsichtspersonen testeten beide im Einsatz in den Betrieben und gaben der Fachstelle Rückmeldung zu praktischen Anwendung und dem Zeitbedarf. Diese Feedbacks wurden von den Trägern (DGUV, BAuA) genutzt, um die Arbeitshilfen nachzujustieren, damit sie in den Unternehmen effizient genutzt werden können.

Bis zum Jahresende 2022 wurden in Thüringen bereits 87 der 94 Arbeitsprogramme MSB durchgeführt.

Als erstes Fazit, gerade in Klein- und Kleinstunternehmen, fielen die zu seltene Einbeziehung der Betriebsärzte sowie die zu geringe Anwendung von Grobscreening- und Leitmerkmalmethoden bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zu Muskel-Skelett-Belastungen auf.

Das **Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“** wurde in die 3. GDA-Periode aufgenommen, weil Krebs die Nummer eins der arbeitsbedingten Todesursachen in Deutschland und Europa ist.

Mit dem GDA-Arbeitsprogramm krebserzeugende Gefahrstoffe (GDA KEGS) sollen Gefährdungen am Arbeitsplatz durch krebserzeugende Gefahrstoffe verhindert oder minimiert werden, um der Entstehung von berufsbedingten Krebserkrankungen entgegenzuwirken. Bundesweit startete GDA KEGS offiziell im Januar 2022. Die bei der Programmierung des

dazu gehörenden Moduls im IFAS aufgetretenen Probleme führten jedoch zu Verzögerungen bei Datenerfassung. Erst ab Sommer 2022 war es möglich, die vorgangsbezogenen Daten vollständig zu erfassen, allerdings verzögerte sich auch die Bereitstellung der Schulungsunterlagen für Kontrollpersonen auf der IAG-Lernplattform bis Juli 2022. Mit der praktischen Umsetzung im Vollzug konnte das TLV am 12. August 2022 beginnen.

Es sind für den GDA-Zeitraum bis Dezember 2025 insgesamt 94 Revisionen in Unternehmen geplant, die mit mindestens einem der nachstehenden Stoffe Umgang haben:

- Dieselmotoremissionen (DME)
- Nickel-Verbindungen
- Formaldehyd
- Trichlorethylen
- Hartholzstaub
- Asbest
- Quarzstaub
- Benzo[a]pyren / PAK
- Benzol
- 4,4-Methyldianilin
- Chrom(VI)-Verbindungen
- Cobalt und Cobalt-Verbindung

Den Dezernatsleitern und den Mitgliedern des Kerngeschäftsfeldes „Gefahrstoffe“ wurden in getrennten Veranstaltungen das Arbeitsprogramm an sich und der dafür entwickelte Gefahrstoff-Check vorgestellt.

Bis zum 31. Juli 2023 wurden 29 Betriebe (31.12.2022: 15) in das GDA-AP KEGS einbezogen.

Nur fünf (31.12.2022: 2) Unternehmen mussten „rot“ bewertet werden.

Neun der 12 krebserzeugenden Stoffe werden in den revidierten Unternehmen eingesetzt.

Integriert in das GDA-AP ist die länderübergreifende Schwerpunktaktion (SPA) zum Thema „Chrom(VI)-Exposition bei der Wartung und Reparatur von Turbinen und Motoren“. Da diese Anlagen vorwiegend der Energieerzeugung dienen (Gasturbinen und Biogasanlagen), wurden die zuständigen Kontrollbeauftragten der Vollzugsdezernate mit der Aktion vertraut gemacht. Im Gegensatz zu ersten Ergebnissen aus anderen Bundesländern gab es in TH bisher keine Auffälligkeiten.

Dafür wurde vom TLV eine Informationsschrift gefertigt, die seit August 2022 bei Betriebsbesuchen und Schulungen zum Einsatz kommt.

Der rasante Wandel der Arbeitswelt - infolge der digitalen Transformation, der zunehmenden Arbeitsverdichtung, der räumlich-zeitlichen Entgrenzung und anderer Megatrends - bringt spürbare Veränderungen der **psychischen Belastung bei der Arbeit** mit sich. Diese Herausforderungen erfordern mehr denn je die menschengerechte Gestaltung der Arbeit und die Reduzierung gesundheitsgefährdender Belastungen.

Das **Arbeitsprogramm Psyche** wird in Thüringen hauptsächlich 2023 und 2024 durchgeführt.

Dennoch gab es im Jahr 2022 verschiedene Vorbereitungen im Rahmen der GDA-Psyche mit Thüringer Beteiligung, wie die Feststellung des, Qualifizierungsstands des Aufsichtspersonals, um eine bedarfsgerechte Qualifizierung der Kontrollbeauftragten zu veranlassen. Auch an Fachveranstaltungen und Erfahrungsaustauschen zur GDA-Psyche nahmen Vertreter:innen der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung teil.

Schwerpunktaktion betrieblicher Infektionsschutz

Steigende Corona-Inzidenzen und die rasante Verbreitung der Omikron-Variante führten

dazu, dass der Bund und die Länder zum Jahresbeginn 2022 wieder strengere, zeitlich befristete Infektionsschutz-Bestimmungen erlassen haben. In der Konsequenz waren die Kontrollbeauftragten der Abteilung Arbeitsschutz des TLV u. a. zusätzlich dafür zuständig, die Umsetzung der zeitlich befristet geltenden sogenannten 3G-Regel (Geimpft, Getestet oder Genesen) nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Gewährleistung von Homeoffice zu überwachen sowie ggf. diesbezügliche Ordnungswidrigkeiten (§ 73 IfSG) zu verfolgen und zu ahnden.

Darüber hinaus wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) mehrfach verlängert und lenkte damit weiter die Aufmerksamkeit der Arbeitsschutzaufsicht auf die Überwachung betrieblich umzusetzender SARS-CoV-2 Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei der Arbeit. Auf dieser Grundlage wurde eine zeitlich begrenzte Schwerpunktaktion im Arbeitsschutzvollzug zur Kontrolle der:

- 3-G-Betretungsregel für den Zugang in Arbeitsstätten gemäß § 28b Abs. 1 bis 3 IfSG,
- Homeoffice-Pflicht im Fall von Büroarbeit gemäß § 28b Abs. 4 IfSG (befristet) und
- erforderlichen betrieblichen Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit gemäß Corona-ArbSchV

durchgeführt.

Die Schwerpunkt-Kontrollen wurden im Zeitraum vom 17. Januar bis zum 18. März 2022 unangekündigt in den Unternehmen vor Ort realisiert. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgte über eine für jeden Kontrollbeauftragten individualisierte Betriebsauswahl-liste. Darin wurden Betriebe aufgeführt, in denen mindestens die letzten 3 Jahre vom TLV keine Arbeitsschutzkontrollen stattgefunden hatten.

Zugleich erfolgte über den gesamten Zeitraum die Bearbeitung von Beschwerden bzw. Anzeigen und eine damit verbundene reaktive Überwachung der jeweiligen Betriebe/Baustellen.

Die Zahl der aufgesuchten Betriebe wurde wöchentlich mit den wichtigsten Ergebnissen der Corona-Checkliste (siehe Schwerpunktaktionen 2020 und 2021) zusammengefasst und jeweils für die Vorwoche an das TMASGFF gemeldet.

Die Ausrichtung der Kontrollen erfolgte insbesondere auf Pflegeeinrichtungen der Wirtschaftsklassen 87 und 88 (mit mindestens 8 Kontrollen pro Woche thüringenweit) berücksichtigte aber auch alle anderen Wirtschaftsklassen (mit je 2 Kontrollen pro Woche) je Aufsichtsperson.

Die Auswertung der Kontrollen brachte folgende Ergebnisse:

Im betreffenden Zeitraum wurden 42 Pflegeeinrichtungen kontrolliert. Über den Zeitraum hinaus erfolgten noch einmal 32 Kontrollen in diesem Bereich. Insgesamt wurden in den 9 Wochen im Rahmen der Schwerpunktaktion 426 Kontrollen durchgeführt.

Dabei wurden insgesamt 321 Mängel festgestellt. In 34 % der kontrollierten Unternehmen wurde die Arbeitsmedizinische Vorsorge z. B in Form von Gewährung einer Wunschvorsorge nicht entsprechend umgesetzt. In 96 der 426 Unternehmen (22,5 %) war die Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Infektionsgefährdung durch das Sars-COV-2 Virus nicht entsprechend angepasst. Trotzdem führten sehr viele (89 %) Unternehmen Unterweisungen bezüglich SARS-CoV-2 durch und hatten ein Hygienekonzept umgesetzt (96,5 %).

Die 3-G Regelung bzw. Zugangskontrolle der Arbeitsstätte wurde lediglich in 5 der kontrollierten Unternehmen nicht umgesetzt (dies entspricht rund 1,2 %). Auch die Test-Angebotspflicht wurde lediglich in 4 der kontrollierten Unternehmen nicht umgesetzt, was im Umkehrschluss bedeutet, dass in diesem Fall 99% der Unternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion fanden 365 Beratungen von Unternehmen statt. Es wurden 123 Revisionsschreiben erstellt und 2 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet.

5. Anpassung der Kontrollstrategie des TLV; Erfahrungsberichte

Im Rahmen seiner Arbeitsschutzkontroll- und Aufsichtsstrategie legte das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auch im Jahr 2022 mit insgesamt 1.904 eigeninitiativ durchgeführten Besichtigungen weiter seinen Fokus auf die aktive Besichtigung und damit die Präsenz vor Ort in den Betrieben. Dies wird durch den direkten Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit insgesamt 1.124 aktiven Besichtigungen deutlich. Berücksichtigung fanden in erster Linie die Standards der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ sowie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Damit konnte nach einer Besichtigung

rasch und zuverlässig die Geeignetheit der vorgefundenen betrieblichen Arbeitsschutzorganisation beurteilt werden. Die Dokumentation dieser Besichtigungen erfolgte zum einen auf Grundlage des GDA-Grunddatenbogens zur Betriebsbesichtigung mit Systembewertung im IFAS. Zum anderen wurde mit Besichtigungsschreiben die Mängelbeseitigung initiiert und damit Verbesserungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung in Gang gesetzt. Eine nach wie vor wesentliche Rolle für die Etablierung einer guten Arbeitsschutzorganisation spielt die Beratung der betrieblichen Akteure.

6. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“

Schwere oder tödliche Arbeitsunfälle, aber auch hochriskante Situationen im Arbeitsalltag, die zu einem Unfall hätten führen können, stehen üblicherweise einmal jährlich im Fokus der Aufmerksamkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa), Sicherheitsingenieuren und Kontrollbeauftragten. Solche Unfälle, sozusagen als Lehrbeispiel, dem Fachpublikum bei der Fortbildung „Aus Unfällen lernen“ vorzustellen, zu analysieren und zur Diskussion zu stellen, dient dem Ziel, wieder Schwachstellen im Arbeitsschutz in den Betrieben zu identifizieren und sich über geeignete Schutzmaßnahmen auszutauschen.

Doch wie alle anderen Zusammenkünfte, musste ebenfalls die Fortbildung zwei Jahre pausieren, weil die Corona-Kontaktbeschränkungen gegen eine Präsenzveranstaltung sprachen. Umso größer war das Echo, als dann im Herbst 2022 der fachliche Erfahrungsaustausch für den 17. November 2022 in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Erfurt angekündigt wurde. Zu der ganztägigen Gemeinschaftsveranstaltung vom Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und TLV waren 77 Anmeldungen eingegangen.

Wie bei allen früheren Veranstaltungen eröffnete Herr Ulf-Joachim Schappmann, Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung (SIMEBU) Thüringen GmbH und zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der VDSI-Bezirksgruppe Thüringen, die Veranstaltung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte das Programm vor.

In bewährter Weise informierte danach die Abteilungsleiterin Arbeitsschutz des TLV, Frau Dr. Kerstin Ziemer, über die Arbeitsunfallstatistik für Thüringen im Jahr 2022. Traurige Bilanz:

Zum Stichtag 31.10.2022 waren bereits 6 Personen bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen. Waren in früheren Jahren Absturzunfälle die häufigste Todesursache, verteilten sich die Ereignisse der 6 tödlichen Arbeitsunfälle auf Absturz; Unfall in der Land- und Forstwirtschaft; herabstürzende Teile, unsachgemäßen Umgang mit Fahrzeugen; Verbrennungen, Verbrühungen, Verätzungen.

Zum ersten Mal stand auf der Tagesordnung auch ein Vortrag von Frau Raakow über schwere und tödliche Arbeitsunfälle vorangegangener Jahre, um einmal das Spektrum der Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften und deren rechtliche Konsequenzen darzulegen (siehe auch unter „Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen“).

In den weiteren Vorträgen wurden ein schwerer Unfall mit einem an einen Traktor angehängten Heuwender, der Absturz eines Schornsteinfegers, Durchsturzunfälle bei Dacharbeiten, ein Chlorgasunfall in einem Schwimmbad, ein Unfall wegen falscher Nutzung von Schwerlastböcken und ein Unfall mit einer Kreissäge vorgestellt.

Die dargestellten Unfallereignisse, deren Ursachen und Kausalketten verdeutlichten einmal mehr, dass fehlerhafte Risikoabschätzung, ungenügende Erfahrung, unzureichende technische Kenntnisse, Zeitdruck und unachtsames Handeln oft unheilbringend zusammenwirken. Neben dem menschlichen Leid, das für jedes Unfallopfer, dessen Angehörige und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen steht, zeigen diese Unfallbeispiele eindrücklich, dass die umfassende Gefährdungsbeurteilung für die Vermeidung von Arbeitsunfällen, wie auch für die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen bis hin zu wirksamen Maßnahmen der Gesundheitsprävention unverzichtbar ist.

7. Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen

Thüringer Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht

Auch im Jahr 2022 wurde die Ausbildung der Nachwuchskräfte in der Arbeitsschutzaufsicht im Rahmen des bereits seit 1995 bestehenden Ausbildungsverbundes der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erfolgreich fortgesetzt.

Aus dem TLV wirkten im Jahr 2022 insgesamt 7 Referentinnen und Referenten mit. Sie vermittelten den durchschnittlich 20 Teilnehmenden Basiswissen aus wichtigen Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes. Dabei wurden auch praktische Erfahrungen aus Branchen mit einem hohen Risikopotenzial oder in denen es erfahrungsgemäß häufig zu Verstößen kommt, vermittelt.

Ihr fundiertes Fachwissen und ihre langjährigen Erfahrungen vermittelten die Referenten und Referentinnen anhand statistischer Daten und zahlreicher Beispiele aus der Kontrolltätigkeit.

Die Anwärter und Anwärterinnen wurden an folgende Themenschwerpunkte herangeführt:

- Sprengstoffe, Gefahrstoff, Chemikalien, Gefahrstoffe, insb. Umsetzung der an EU-Recht angepassten Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln und aktuelle Bekanntmachungen für Gefahrstoffe (TRGS)
- Sprengstoffgesetz, v. a. Struktur und Entwicklungen im Sprengstoffrecht
- Arbeitszeitrecht und Schutz besonderer Personengruppen, persönlicher und sachlicher
- Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Mutterschutzrecht: Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereiche, Entwicklung

- Sozialvorschriften im Straßenverkehr (nationale und internationale)
- Vorschriften, Kooperation mit anderen Behörden
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Arbeitsmedizin: v. a. Vollzug der Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Prävention, arbeitsmedizinische Vorsorge, physikalische Belastungen und ihre Wirkungen auf den Menschen, Aufgaben der gewerbeärztlichen Dienste (v.a. BK-Verfahren, Beratungsebene für alle Akteure im Arbeitsschutz, Ermächtigungen für Ärzte nach Druckluft- und Strahlenschutz-Verordnungen)

Länderaustausch im Online-Workshop am 27. April 2022

In einem Erfahrungsaustausch für das Aufsichtspersonal der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern fand als Online-Workshop am 27. April 2022 stellvertretend alle beteiligten Länder ihre Erfahrungen zur Corona-ArbSchV 2021 vor.

Der Beitrag Thüringens von Frau Sylvi Raakow konzentrierte sich auf die Auswertung der Arbeit mit Corona-Checklisten und die Beratung von Betrieben zur Umsetzung der Corona-ArbSchV.

Herr Christian Vater stellte das Beispiel eines schweren Verstoßes gegen geltendes Recht vor, bei dem ein Betrieb an mehreren Maschinen Schutzeinrichtungen manipuliert hatte.

Herr Henning Müller über die ersten Erfahrungen mit dem GDA-Arbeitsprogramm „Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen“.

Workshop der BAuA in Dresden am 30. Juni 2022

Ein zweiter -Workshop wurde als Präsenzveranstaltung am 30. Juni 2022 vorrangig für Führungskräfte der Arbeitsschutzverwaltungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet. Gastgeber war Herr Dr. Mischke vom LAVG Brandenburg. Herr Dr. Peter Biniok von der BAuA stellte die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vor. Über die psychischen Belastungen von Arbeitsschutzkontrollleuten berichteten Vertreter der Landesdirektion Sachsen und des Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Zum Thema Homeoffice/Telearbeit stellte Frau Sylvi Raakow vom TLV die im TLV geltende Dienstvereinbarung „Flexible Arbeitszeit im TLV“ vor.

12. BPRK - Betriebs- und Personalräte Konferenz, Erfurt Messe

Unter dem Titel „Neue Chancen – Wandel der Arbeitswelt veranstaltete“ das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 2. November 2022 die 12. Thüringer Betriebs- und Personalrätekonferenz in Erfurt.

Aus 82 Thüringer Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen nahmen 165 Personalvertreter und -vertreterinnen teil und berichteten über aktuelle Herausforderungen u. a. dem zunehmenden Fachkräftemangel und die sich daraus ableitenden angespannten Arbeitsbedingungen.

Das TLV beteiligte sich an der Veranstaltung mit dem Workshop „Alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung – Chancen und Hemmnisse“.

Herr Christian Vater erläuterte darin, wie durch ergonomisch gut gestaltete Arbeitsplätze die körperliche und psychische Unversehrtheit der

Beschäftigten lange erhalten und die Motivation und das Leistungsvermögen der Mitarbeitenden eines Unternehmens gefördert werden können.

Er stellte heraus, dass gut auf die konkreten betrieblichen Voraussetzungen abgestimmte und unter Beteiligung der Mitarbeitenden entwickelte Konzepte wesentlich dazu beitragen, moderne Arbeitsplätze so zu gestalten, dass vorhandenes Fachpersonal langfristig erhalten und weiteres Fachpersonal leicht akquiriert werden kann.

Bundesweiter Ausbildungsverbund der Sozialvorschriften startet in Thüringen

Zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr gehören europäische Verordnungen und Richtlinien sowie nationale Vorschriften. Diese Rechtsvorschriften regeln die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von Kleintransportern, LKWs und Omnibussen. Ziele dieser Vorschriften sind der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fahrpersonals, die Sicherheit im Straßenverkehr und die Harmonisierung des Wettbewerbs in der EU.

Trotz umfangreicher gesetzlicher Regelwerke gehört die Logistikbranche, auch Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste), zu den Branchen mit sehr hohem Risikopotenzial - Tendenz steigend. Dieser Trend verstärkt sich noch, da die Branche in Konsequenz von Digitalisierung und Globalisierung zu den Wachstumsbranchen gehört. Die Folge: steigende Unfallzahlen, mehr Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, Konkurrenzdruck, „moderne Ausbeutung“ mit Lohnniveaus unter Branchentarif sowie Risikopotenzial für andere Verkehrsteilnehmende, zunehmende Verkehrsdichte und Arbeitskräftemangel.

Gemäß Kontrollauftrag führen Mitarbeitende des TLV, Abteilung Arbeitsschutz, in Zusammenarbeit mit der Polizei Betriebskontrollen in Thüringer Unternehmen der KEP-Dienste mit einem eigenständigen Team durch.

Damit effiziente Kontrollen und abgestimmte Rechtsdurchsetzung erreicht werden kann, müssen die Beschäftigten für ihre anspruchsvolle Aufgabe gründlich ausgebildet und ständig fortgebildet werden. Bezüglich der VO (EU) Nr. 165/2014 Artikel 39 geregelten Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Personals wurde von Thüringen die Initiative für einen länderübergreifenden Ausbildungsverbund ergriffen.

Nach mehreren Videokonferenzen haben sich die Bundesländer Sachsen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nord-Rhein-Westfalen, Brandenburg, Saarland, Hessen, Hamburg, Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen geeinigt, gemeinsam

die Ausbildung des betreffenden Personals in ihren Behörden zum praktischen Umgang mit den Sozialvorschriften anzugehen. Dabei wird der bereits entwickelte Musterrahmenlehrplan mit 160 Ausbildungsstunden zugrunde gelegt. In Thüringen startet das 1. Grundlagenmodul im Mai 2023 mit einer 5tägigen Seminarwoche.

Ausbildungsinhalte wie Fahrtenschreiber, Manipulationsmöglichkeiten, Erfassung und Auswertung der Kontrollen mit dem Informationssystem Arbeitsschutz, Schwerpunkt Bundesautobahn (IFAS-SBA) sowie Kontrollabläufe und Ahndung von Rechtsverstößen sollen in Regie von Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer folgen.

Die jährliche Wiederholung der Module ist anvisiert um kontinuierlich neue Beschäftigte speziell zu schulen. Zugleich werden durch das gemeinsame Vorgehen fachliche Kontakte zwischen den Bundesländern gefördert, was auch dem einheitlichen Vollzugshandeln und zugleich der besseren Außenwahrnehmung behördlicher Maßnahmen dient.

Anhang

Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen

Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in Vollzeitseinheiten* - Übersicht 2022 (Stichtag 30.06.2022)

Personal	Beschäftigte insgesamt**			Aufsichtsbeamtinnen/-beamte ***			AB mit Arbeitsschutzaufgaben ****			AB in Ausbildung			Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte		
	weibl.	männl.	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt
hD	12,35	10,00	22,35		1,50	1,50		0,50	0,50			0,00	2,00	1,00	3,00
gD	37,55	40,98	78,53	27,47	33,40	60,87	17,90	24,01	41,91			0,00			0,00
mD	22,33	1,00	23,33			0,00			0,00			0,00			0,00
Summe	72,23	51,98	124,21	27,47	34,90	62,37	17,90	24,51	42,41	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	3,00

* Vollzeitseinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten

** Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (z.B. Ministerien, Senatsverwaltung) und den oberen, mittleren bzw. unteren Arbeitsschutzbehörden sowie Einrichtungen (z.B. Landesanstalten, Landesinstitute, Zentralstellen) einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

*** Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

**** Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt

Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutter- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

Fachaufgaben sind alle weiteren den Arbeitsschutzbehörden per Zuständigkeitsverordnung zugewiesenen Vollzugsaufgaben

a) mit einem teilweise bestehenden Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe B der LV 1)

(z.B. Produktsicherheits-, Sprengstoff-, Atom-, Chemikalien-, Gefahrgutförderungs-, Medizinprodukte-, Gentechnik-, Bundesimmissionsschutz-, Heimarbeits-, Bundeserziehungsgeld-, Pflegezeit- und Heimarbeitsgesetz sowie einzelne darauf beruhende Rechtsverordnungen) sowie

b) ohne Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe C der LV 1)

(z.B. Rechtsvorschriften zu nichtionisierender Strahlung oder zur Energieeffizienz von Produkten)

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

	Betriebsstätten	Beschäftigte							
		Jugendliche				Erwachsene			
		männlich	weiblich	Summe		männlich	weiblich	Summe	Summe
Größenklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	
1: Großbetriebsstätten									
1 000 und mehr Beschäftigte	32	360	435	795	23.055	31.890	54.945	55.740	
500 bis 999 Beschäftigte	123	641	448	1.089	39.691	35.928	75.619	76.708	
Summe	155	1.001	883	1.884	62.746	67.818	130.564	132.448	
2: Mittelbetriebsstätten									
250 bis 499 Beschäftigte	305	1.025	626	1.651	50.352	45.471	95.823	97.474	
100 bis 249 Beschäftigte	1.131	1.495	878	2.373	90.493	70.437	160.930	163.303	
50 bis 99 Beschäftigte	1.961	1.049	645	1.694	72.693	57.472	130.165	131.859	
20 bis 49 Beschäftigte	5.159	1.411	614	2.025	83.932	67.575	151.507	153.532	
Summe	8.556	4.980	2.763	7.743	297.470	240.955	538.425	546.168	
3: Kleinbetriebsstätten									
10 bis 19 Beschäftigte	7.163	989	427	1.416	51.298	40.986	92.284	93.700	
1 bis 9 Beschäftigte	47.935	1.393	921	2.341	72.779	77.951	150.730	153.044	
Summe	55.098	2.382	1.348	3.730	124.077	118.937	243.014	246.744	
Summe 1 – 3	63.809	8.363	4.994	13.357	484.293	427.710	912.003	925.360	
4: ohne Beschäftigte	22.295								
Insgesamt	86.104	8.363	4.994	13.357	484.293	427.710	912.003	925.360	

Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätte
(sortiert nach Leitbranchen)

Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung					
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	darunter	an Sonn- und Feiertagen	in der Nacht	Summe	Gr. 1		Gr. 2	Gr. 3	Summe			Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26			
01 Chemische Betriebe	4	360	734	1.098	1	56	31	88	2	77	36	115			56	23	1	19	12		204	50	2	228	9	4			
02 Metallverarbeitung	8	426	1379	1.813	4	84	54	142	8	96	56	160			91	34		16	13		573	112	3	415	12	22			
03 Bau, Steine, Erden	2	843	7.459	8.304	0	58	68	126	0	62	78	140			55	50		18	10		433	281	7	585	38	61			
04 Entsorgung, Recycling	0	101	383	484	0	9	32	41	0	9	42	51			16	7		21	2		171	52	0	98	3	12			
05 Hochschulen, Gesundheitswesen	36	1.562	7.901	9.499	11	149	239	399	31	191	270	492			280	120		110	2		735	74	6	4.614	133	28			
06 Leder, Textil	2	85	367	454	0	8	8	16	0	11	10	21			9	3	1	8	0		49	25	0	83	2	1			
07 Elektrotechnik	8	304	604	916	5	42	12	59	5	56	12	73			32	20		17	1		103	44	1	244	3	5			
08 Holzbe- und -verarbeitung	1	119	1.184	1.304	1	22	46	69	2	29	59	90			41	9		29	9		104	41	0	59	3	2			
09 Metallherzeugung	1	42	53	96	1	14	4	19	2	24	5	31			17	2		6	6		73	13	0	65	1	0			
10 Fahrzeugbau	7	82	65	154	3	16	10	29	3	18	10	31			18	4		4	4		111	38	0	108	3	8			
11 Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	0	231	2.639	2.870	0	23	117	140	0	28	144	172			91	17		56	3		398	242	1	180	13	18			
12 Nahrungs- und Genussmittel	6	568	2.907	3.481	1	84	195	280	1	117	240	358	1		203	72		68	7		557	81	1	352	9	9			
13 Handel	1	681	8.836	9.518	1	51	114	166	2	63	177	242			140	38	29	61	5	7	496	136	6	813	17	32			

Schli.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)			aufgesuchte Betriebsstätten			Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten			Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Zwangsmaßnahmen	Anordnung/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen	Ahndung																	
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	eigeninitiativ	auf Anlass	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Ärztl. Untersuchungen									Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	22	23	24	25	26									
14	Kredit-, Versicherungsgewerbe	4	214	1.395	1.613	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	4	7	227	7	4	4								
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	2	94	290	386	5	5	8	13	0	5	11	16			7	8		0			20	2		86	2	1						1								
16	Gaststätten, Beherbergung	0	221	6.475	6.696	16	104	120	120	0	18	124	142			48	31		47	2		512	3		194	3	8														
17	Dienstleistung	9	792	5.877	6.678	3	45	67	115	4	58	80	142			62	30		38	4		120	64	3	716	4	13														
18	Verwaltung	46	759	1.903	2.708	2	20	22	44	2	27	43	72			33	3		25			111	59	2	858	3	1														
19	Herstellung von Zellstoff, Papier u. Pappe	0	34	44	78	0	8	2	10	0	12	2	14			9	1		4			8	8		36	3	3														
20	Verkehr	9	526	2.982	3.517	4	46	35	85	8	55	39	102			44	24		17	2		175	398		470	22	321														
21	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigungen	1	79	403	483	1	11	21	33	2	14	29	45			25	13		1	2		140	32		39	0															
22	Versorgung	4	107	231	342		17	20	37	0	20	24	44			15	11		14	1		127	15	1	156	2															
23	Feinmechanik	1	88	568	657	1	9	31	41	1	12	35	48			26	7		11	2		88	80		152	2	5														
24	Maschinenbau	3	238	419	660	2	32	17	51	2	36	17	55			31	14		9	2		98	47		164	4	4														
Insgesamt		155	8.556	55.098	63.809	41	830	1.281	2.152	75	1.045	1.571	2.691			1	1.363	541	32	609	89	8	5.482	1.913	33	10.942	298	562													

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
 Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte
 Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen			Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
		eigeninitiativ			auf Anlass			Besichtigung/ Inspektion	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	9	10	11	12	13		
		Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen													2	3
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13							
1	Baustellen	886	465	32	11	491	30	2	2.306	6	1	792	4	4							
2	überwachungsbedürftige Anlagen	46	17			29			42												
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	5	2			2	1		3												
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	0																			
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	17				17						1									
6	Ausstellungsstände	0																			
7	Straßenfahrzeuge	0																			
8	Schienenfahrzeuge	1				1			1												
9	Wasserfahrzeuge	0																			
10	Heimarbeitsstätten	0																			
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	0																			
12	Übrige	5	2		28				12												
	Insgesamt	960	486	32	39	540	31	2	2.364	6	1	793	4	4							
13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)																				

*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

Pos.	Anzahl der Tätigkeiten	Beratung/Information			Überwachung/Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßn.		Ahndung									
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	eigeninitiativ	auf Anlass	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängel-meldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen										
	2.533	45	3	3	4	5	6	4	1.245	138	12	1.277	1.094	12	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1																									
1.1	1.037	12	2	2	1.454	551		584	125		259	3.610	2.071	23	5	1.686	44	1	23	22	4				
1.2	271	1			1.056	170		810	58		238	2.437	2.882	11	10	1.688	55	3	23	25	7				
1.3	172				935	85		582	62		169	1.418	1.464	4		123	13		25	3					
1.4	262	3	3	3	447	35		381	4		84	690	308	44	3	849	52	3	4	10					
1.5	135	6			527	33		189	10		81	1.012	860	19		419	8		5	8	4				
1.6	5																								
1.7	10	1			97	28		81			64	96	38	3		237	2		5	2					
1.8	3				5			21			56	9				55									
1.9	21				42			3			0	29	2			2.719	57	22		5					
1.1											0	0	0			1									
1.1	30	1			286	26		40			0	208	71			136									
	1.946	24	2	2	4.877	929		2.703	259	12	961	9.532	7.722	215	8.709	231	29	88	76	15					
2																									
2.1																									
2.2																									
2.3																									
3																									
3.1	142	6	1		442	47		127	7		39	383	23	470	6	257	6		9	26	3				
3.2	395	6			14	3		10			5	15	6	1290		322		17	169	286					
3.3	42	1			264	29		52			47	190	9	69	1	25				2					
3.4	660	7			423	52		99			42	624	65	60	15	7.158	1	2		1					
3.5	1				1	0		0			0	2	0			10									
	1.240	20	1	1	1.144	131		288	7	133	1.214	103	1.889	22	7.772	7	19	178	315	3					
4											858			5											
5																									
	3.186	46	3	3	6.141	1.061		2.996	266	12	1.953	10.824	7.825	3.539	237	16.805	48	266	391	18					

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten

		Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt		begutachtet	berufsbeding
		begutachtet	berufsbeding	begutachtet	berufsbeding	begutachtet	berufsbeding		
Nr.	Berufskrankheiten	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	143	17					143	17
11	Metalle oder Metalloide	21	5					21	5
12	Erstickungsgase	0	0					0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	122	12					122	12
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	255	31					255	31
21	Mechanische Einwirkungen	89	10					89	10
22	Druckluft	0	0					0	0
23	Lärm	117	21					117	21
24	Strahlen	49	0					49	0
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	5	0					5	0
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	274	22					274	22
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	233	19					233	19
42	Erkrankungen durch organische Stäube	3	0					3	0
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	38	3					38	3
5	Hautkrankheiten	50	18					50	18
6	Krankheiten sonstiger Ursache	0	0					0	0
8	Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte	2	0					2	0
81	Lärm	2	0					2	0
82	Übrige	0	0					0	0
9997	Kein Bezug zu einer BK	0	0					0	0
9998	Maßnahmen nach § 3 BKV	0	0					0	0
9999	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	19	0					19	0
Insgesamt		858	107					858	107

begutachtet: im Berichtsjahr vom TLV abschließend begutachtete Berufskrankheiten

berufsbeding: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Übersicht **Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden**

1 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

- 1.1 Arbeitsschutzgesetz
- 1.2 Gewerbeordnung
- 1.3 Arbeitsstättenverordnung
- 1.4 Druckluftverordnung
- 1.5 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- 1.6 Baustellenverordnung
- 1.7 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- 1.8 Betriebssicherheitsverordnung
- 1.9 Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern
- 1.10 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- 1.11 Gefahrstoffverordnung
- 1.12 Biostoffverordnung
- 1.13 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (galt befristet bis zum 1. Februar 2023)
- 1.14 Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen

2 Arbeitszeitregelungen

- 2.1 Arbeitszeitgesetz
- 2.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie
- 2.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie
- 2.4 Fahrpersonalgesetz
- 2.5 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern
- 2.6 Fahrpersonalverordnung
- 2.7 Eisenbahn – Fahrpersonalverordnung
- 2.8 Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung
- 2.9 Offshore-Arbeitszeitverordnung
- 2.10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz
- 2.11 Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung

3 Schutz bestimmter Personengruppen

- 3.1 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 3.2 Mutterschutzgesetz
- 3.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Kündigungsschutz)
- 3.4 Pflegezeitgesetz (Kündigungsschutz)
- 3.5 Familienpflegezeitgesetz (Kündigungsschutz)
- 3.6 Heimarbeitsgesetz
- 3.7 Kinderarbeitsschutzverordnung

4 Sonstiges

- 4.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 4.2 Berufskrankheiten-Verordnung
- 4.3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
- 4.4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Teilzuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter.

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)

Abteilung 5 - Arbeitsschutz, Lebensmittel und Veterinärüberwachung

Werner-Seelenbinder-Str. 6

99096 Erfurt

Telefon: 0361 573811-500

Telefax: 0361 573811-850

E-Mail: Arbeitsschutz-TH@tmasgff.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Tennstedter Str.8/9

99947 Bad Langensalza

Telefon: 0361 573815-000

Telefax: 0361 573815-010

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Abteilung 6 – Arbeitsschutz

Karl-Liebknecht-Str. 4

98527 Suhl

Telefon: 0361 573814-400

Telefax: 0361 573814-203

E-Mail: Abteilung6@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30

99099 Erfurt

Telefon: 0361 573831-621

Telefax: 0361 573831-062

E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Ostthüringen

Otto-Dix-Str. 9

07548 Gera

Telefon: 0361 573821-100

Telefax: 0361 573821-104

E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Nordthüringen

Gerhart-Hauptmann-Str. 3

99734 Nordhausen

Telefon: 0361 573817-300

Telefax: 0361 573817-361

E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Südthüringen

Karl-Liebknecht-Str. 4

98527 Suhl

Telefon: 0361 573814-800

Telefax: 0361 573814-890

E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

Stand: Juni 2023

Verzeichnis 2: Durchgeführte Schwerpunktaktionen

Schwerpunktaktion	Laufzeit
GDA Besichtigungen mit Systembewertung (GDA-AP BmSys)	2021 - 2025
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit kanzerogenen Gefahrstoffen“(GDA)	2022 - 2025
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei schwerer körperlicher Arbeit und Muskel- und Skelettbelastungen" (GDA)	2022 - 2023
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen" (GDA)	2022 - 2024
Schwerpunktaktion betrieblicher Infektionsschutz	17. Januar bis zum 18. März 2022

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Arbeitsunfälle 2022

Anzahl	Branche	Kurzbeschreibung
1	Baustoffhandel	Der Verunfallte wurde beim Entpacken von Zaunelementen durch das umstürzende Großgebäude im Regal eingeklemmt.
1	Forst	Der Verunfallte wurde bei Baumfällarbeiten von einem herabbrechenden Kronenteil getroffen.
1	Transport	Auf einem Baustellengelände wurde der Verunfallte von einem LKW in Vorwärtsfahrt erfasst und überrollt.
1	Anlagenbau	Während des Verfahrens, den Banddurchlaufofen vom Wochenendmodus in den Arbeitsmodus in Betrieb zu nehmen, spritzte Härtesalz aus der Anlage, welches die rechte Körperseite des Verunfallten durch starke Verbrennungen so sehr schädigte, dass er schließlich seinen Verletzungen erlag.
1	Bau	Während manueller Schachtarbeiten seitens des Verunfallten stürzte die komplette Giebelwand des Nachbargrundstückes ein und begrub den Verunfallten unter sich.
1	Bau	Absturz des Verunfallten durch eine Installationsöffnung für Belüftungskanäle aus einer Höhe von ca. 11.50 m bei den Vorbereitungsarbeiten, um eine mobile Hubarbeitsbühne zur neuen Montageposition zu versetzen.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AP	Arbeitsprogramm
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BioStoffV	Biostoffverordnung
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
Corona-ArbSchV	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DME	Dieselmotoremissionen
FASI	Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Ges.-Dienst	Gesundheitsdienst
GZR	Gewerbezentralregister
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
KEGS	Krebserzeugende Gefahrstoffe
KEP-Dienste	Kurier-, Express- und Paketdienste
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
RAPEX-System	Rapid Exchange of Information System, Schnellwarnsystem der Europäischen Union für gefährliche Konsumgüter
RSA-Modul	Modul zur Rechnergestützten Steuerung der Aufsichtstätigkeit
SARS-CoV-2	Abkürzung für engl. severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkraft
SPA	Schwerpunktaktion
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UVT	Unfallversicherungsträger
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
VDSI	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit